

Über Helden und Verbrecher, Opernsängerinnen und Investorinnen



Wie Staatsbürgerschaft von Staaten missbraucht wird und was uns die Sonderformen des Erwerbs und Verlusts über Vorstellungen von Staatsbürgerschaft allgemein sagen.

Der 26. Mai 2018 veränderte Mamoudou Gassamas Leben. Kurze 30 Sekunden waren es an diesem späten Nachmittag, innerhalb derer der in Mali geborene Pariser zu einem weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten und gefeierten Helden Frankreichs wurde. In einer unglaublichen Tat rettete er einem vierjährigen Buben das Leben, der sich im vierten Stock eines Hochhauses an der Außenseite eines Balkons festklammerte und jeden Moment abzustürzen drohte. Gassama zögerte nicht lange und kletterte die Fassade des Hauses hoch, hangelte sich von Balkon zu Balkon vier Stockwerke hinauf und rettete den Vierjährigen unter dem Jubel der zuerst rat- und hilflos, später völlig ungläubig danebenstehenden PassantInnen.

Dieser unerschrockene Einsatz seines eigenen Lebens brachte Gassama nicht nur eine Ehrung durch Präsident Emmanuel Macron und einen Job bei der Pariser Feuerwehr ein. Vier Monate später war Gassama außerdem

französischer Staatsbürger. Als Anerkennung für sein selbstloses Einschreiten war dem Flüchtling aus der ehemaligen französischen Kolonie die Staatsbürgerschaft verliehen worden. Gassama war erst wenige Monate zuvor von Italien zu seinem älteren Bruder nach Frankreich gezogen. Die 30 Sekunden machten für ihn möglich, worauf MigrantInnen in Frankreich sonst mindestens fünf Jahre warten müssen. Macron persönlich hatte sich für seine Einbürgerung eingesetzt und das damit begründet, dass „diese heroische Tat“ ein Beispiel für „Mut, Selbstlosigkeit, Altruismus und die Sorge um die Schwächsten“ sei, jene Werte, die die französische Nation zusammenhielten.

Mamoudou Gassama war nicht der Erste, der sich die französische Staatsbürgerschaft durch seinen Heldennut erworben hatte. 2015 war es die Geschichte des Türstehers des Bataclan, die für Aufsehen sorgte. Der Algerier mit dem Spitznamen Didi war während der Terroranschläge zwei

Mal in das Veranstaltungsgebäude zurückgekehrt und rettete so Dutzenden KonzertbesucherInnen das Leben. Als sein selbstloses Vorgehen später bekannt wurde, forderten mehr als 100.000 UnterzeichnerInnen einer Petition erfolgreich die Einbürgerung des „vergessenen Helden“. Und dann war da schließlich Lassana Bathily. Er war Mitarbeiter jenes Supermarktes für koschere Waren in Paris, der zwei Tage nach dem Attentat auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* im Jänner 2015 das Ziel eines islamistisch motivierten antisemitischen Terroranschlages mit Geiselnahme wurde. Bathily gelang es, mehrere KundInnen des Supermarkts im Keller zu verstecken, und nachdem ihm selbst die Flucht über einen Notausgang gelungen war, konnte er der Polizei wertvolle Hinweise für die spätere Erstürmung des Gebäudes liefern. Nur elf Tage später wurde Lassana Bathily, der bereits 2006 von Mali nach Frankreich gezogen war, von Premierminister Manuel Valls für seine „Heldentat“ in einem feierlichen Akt

die französische Staatsbürgerschaft verliehen. Bathily war übrigens nach seiner Flucht aus dem Supermarkt zuerst von der Polizei verhaftet und eineinhalb Stunden lang verhört worden, da sie den gläubigen Muslim für einen Mittäter gehalten hatte.

Man kann diese Einbürgerungen als Versuch der französischen Politik und Öffentlichkeit sehen, diesen Menschen für ihr selbstloses und beherztes Handeln Anerkennung zu zollen und sich bei ihnen für ihr außergewöhnlich couragiertes Tun zu bedanken. Und tatsächlich werden die drei in ihrem Alltag mit der französischen Staatsbürgerschaft auch deutlich mehr anfangen können als mit den ehrenden Urkunden und glänzenden Orden, die ihnen ebenfalls verliehen wurden. Denn die Staatsbürgerschaft hält für sie Rechte, Aufenthaltssicherheit und das Versprechen rechtlicher Gleichheit bereit, die ihnen bisher versagt waren.

Man kann aber auch nicht umhin, in den Einbürgerungen dieser „Helden“ jenes Stück Nationalismus zu erkennen, das ebenfalls darin nur allzu deutlich zum Vorschein kommt. Diese vorbildhaften Männer würden genau all jene positiven Eigenschaften in sich vereinen, so betonten Präsident und Premierminister, die gleichzeitig die Nation als Ganzes ausmachen und beschreiben würden. Sie hätten eindringlich unter Beweis gestellt, dass sie würdige Franzosen seien, auf die man stolz sein könne, und sollten das daher auch sein. Gleichzeitig wird die Mitgliedschaft zum Gemeinwesen, deren Ausweis die Staatsbürgerschaft ja ist, als besondere Ehre und Auszeichnung für diese „Helden“ gesehen, auf deren Verleihung sie selbst wiederum, wie auf einen nationalen Orden, stolz sein können. Die Nation darf sich mit den Helden schmücken, die Helden mit der Aufnahme in die Nation.

Selbst bei gewöhnlichen Einbürgerungen ist diese Vorstellung oft mehr als deutlich zu erkennen. „Die Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut“, heißt es da beispielsweise in Österreich regelmäßig von rechter bis konservativer Seite. „Die ist

’was Wert und [die] muss man sich eben verdienen. Geschenkt gibt’s die nicht.“ Gutes Einkommen, einwandfreies Leumund und Wohlverhalten, gute Kenntnisse der Landessprache und Wissen um Brauchtum, Landesgeschichte und -geographie als Einbürgerungsvoraussetzungen zeichnen dabei das Bild eines perfekten Staatsbürgers, einer perfekten Staatsbürgerin und einer Staatsbürgerschaft, die für Außenstehende schwer erreichbar sein soll und (auch) deswegen etwas Besonderes ist.

Da ist es im Umkehrschluss auch nur stimmig und logisch, dass die Staatsbürgerschaft zu verlieren hat, wer die „nationalen Werte“ aufs Größte missachtet. Die Kehrseite der Staatsbürgerschaft als Belohnung ist ihr Entzug als Bestrafung. Als Reaktion auf die terroristischen Anschläge von 2015 in Paris verlangte der sozialistische Präsident François Hollande 2016 ein Gesetz zur Ausbürgerung von verurteilten Terroristen. Die Initiative ging auf einen Vorschlag des rechtsradikalen Front National zurück; der Gesetzesbeschluss scheiterte schließlich an einer fehlenden Mehrheit im Senat, nachdem die Nationalversammlung die Vorlage bereits beschlossen hatte.

Zahlreiche Staaten kennen darüber hinaus den Verlust der Staatsbürgerschaft bei Dienst in einer fremden Armee oder für einen ausländischen Geheimdienst. Und mit dem Aufkommen des sogenannten „Islamischen Staats“ haben eine Reihe von Staaten Entzugsregelungen für StaatsbürgerInnen beschlossen, die an Kampfhandlungen auch nichtstaatlicher, paramilitärischer Organisationen im Ausland teilgenommen oder diese unterstützt haben. Österreich tat dies beispielsweise 2014; damit ist es dem Land heute möglich, ÖsterreicherInnen, die schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zu Nicht-ÖsterreicherInnen zu machen und sich so gleichzeitig aus der rechtlichen Verantwortung für die strafrechtliche Aufarbeitung dieser Verbrechen zu stehlen. Apropos Österreich: Das Land ist auch ein Beispiel für eine ganz besondere Erwerbsmöglichkeit der Staatsbürgerschaft. Bei „außeror-

dentlichen Leistungen im besonderen Interesse der Republik“ kann die österreichische Staatsbürgerschaft unter Wegfall der sonst so hohen Einbürgerungsvoraussetzungen plötzlich ganz einfach und schnell erworben werden. Anders als die französischen Einbürgerungen ehrenhalber zielt diese Möglichkeit sehr pragmatisch vor allem auf InvestorInnen und Wirtschaftstreibende, SportlerInnen und WissenschaftlerInnen sowie auf Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur ab. Dabei geht es zum Teil wohl auch darum, auf so manche Opernsängerin und so manchen Schauspieler stolz sein zu dürfen. Primär sollen hier aber eher die mit der Staatsbürgerschaft einhergehenden Rechte und Möglichkeiten zum Vorteil des Staats gewinnbringend und als eine Art Standortvorteil im internationalen Wettbewerb um Köpfe, Talente und Geldbörsen eingesetzt werden. Pragmatischer mit seiner Staatsbürgerschaft gehen da nur mehr jene Länder um, die wie Malta diese schlichtweg als Mittel zur Budgetkonsolidierung sehen und zu einem hohen Preis verkaufen.

Was haben all diese Sonderformen des Erwerbs und Verlusts der Staatsbürgerschaft, wie es sie in unterschiedlichen Staaten in unterschiedlichen Formen gibt, gemeinsam? Sie stehen für ein völlig falsches Verständnis davon. Eine Staatsbürgerschaft sollte weder zur Belohnung noch zur Bestrafung eingesetzt werden. Sie ist weder ein pädagogisches Instrument noch eines des Strafrechts, kein staatlicher Verkaufsartikel und kein Standortvorteil. Sie ist alleine deswegen von hohem Wert und besonderer Bedeutung, weil sie Aufenthaltssicherheit, Wahlrecht und Gleichheit vor dem Gesetz garantiert. Und als solche sollte sie demokratietheoretischen Überlegungen folgend allen und unter denselben Bedingungen offenstehen, die dauerhaft in einem Land leben und damit Teil der Gesellschaft sind – nicht mehr und nicht weniger.

Gerd Valchars ist Politikwissenschaftler mit den Schwerpunkten österreichische Regimelehre, Citizenship und Migration und Länderexperte des Global Citizenship Observatory (globalcit.eu) am Europäischen Hochschulinstitut (EUI) in Florenz.